

An die Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und
Schüler der Sekundarschule Dormagen

sekundarschule@schulen-dormagen.de
www.sekundarschule-dormagen.de

Dormagen, 19.05.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nun ist es schon so lange her, dass wir den Regelbetrieb an unserer Schule einstellen mussten. Umso mehr freuen wir uns, dass wir Ihre Kinder/ euch nun endlich wieder hier – wenn auch sehr eingeschränkt - an der Schule unterrichten dürfen. Wir können uns vorstellen, dass es bei Ihnen/euch sehr viele offene Fragen hinsichtlich des Präsenzunterrichts und auch der Zeugnisse gibt. Leider ist es uns noch nicht möglich alle Fragen klar zu beantworten. Grund hierfür ist, dass wir bei einigen Punkten von der Beschlusslage des Schulministeriums abhängig sind. Diese müssen wir an der ein oder anderen Stelle abwarten, da sich abhängig von der Pandemie, neue Entwicklungen und Beschlüsse ergeben können. Im Folgenden stellen wir Ihnen/euch unsere Überlegungen vor, die jedoch unter Vorbehalt bleiben.

Abgabe von Arbeitsaufträgen:

- Alle Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 10** müssen die bearbeiteten Aufgaben/Lernpläne bis **spätestens 3.6.2020** abgeben, es sei denn es ist ein anderer Termin mit den Fachlehrkräften vereinbart worden.
- Alle Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 5-9** müssen die bearbeiteten Aufgaben/Lernpläne bis **spätestens 9.6.2020** abgeben, es sei denn es ist ein anderer Termin mit den Fachlehrkräften vereinbart worden.

Benotung:

- In den Stufen 5-9 **müssen** keine Zertifikate mehr geschrieben werden.
- Als **Bewertungsgrundlage** dient Folgendes: die Quartalsnoten, die Mitarbeit während des Präsenzunterrichts, Tests als Leistungsüberprüfung des Wissens während der Präsenztage, mündliche und schriftliche Stundenwiederholungen die Abgabe von Lernplänen und anderen Aufgaben / alles was die Schülerinnen und Schüler sich während des „Homeschoolings“ völlig allein erarbeiten mussten, wird nur positiv bewertet.
- In **Stufe 9** (da es hier um eine Versetzung geht) soll zur Absicherung der Note jeweils ein **umfangreicher Test in den Fächern Mathe, Deutsch und Englisch** geschrieben werden. Die Termine hierzu werden von den Fachlehrkräften mitgeteilt.

Zuteilung zu E-Kursen:

- Bei der Zuteilung zu **E-Kursen** wird dieses Jahr sehr wohlwollend entschieden. Alle Schülerinnen und Schüler, die die Note „befriedigend“ erhalten, werden zunächst einmal in den E-Kurs eingeteilt. Nach den Sommerferien erhalten sie dann eine **Probezeit** (vorbehaltlich der vollständigen Schulöffnung, sonst länger) bis zu den Herbstferien, in der die „richtige“ Eingruppierung überprüft wird.

Versetzungsbestimmungen von Klasse 9 nach 10:

- In den **Klassen 5-8** gehen **alle** Schülerinnen und Schüler in die nächsthöhere Klasse über.
- Sollte es jedoch absehbar sein, dass die **schulischen Anforderungen** im nächsten Schuljahr auf Grund von schlechten Noten **nicht erfüllt werden** können, kann ein **Wiederholen des Schuljahres** durch die Klassenkonferenz **angeraten werden**. Hierzu findet ein **Beratungstermin** durch die Klassenleitung statt.
- Da am **Ende der Klasse 9 ein Abschluss** erworben wird, findet hier sehr wohl eine **Versetzung** statt. In der **Jahrgangsstufe 9** müssen die Leistungen den Versetzungsbestimmungen entsprechen, damit die **Versetzung** in der Zeugniskonferenz beschlossen werden kann. Hierzu dienen die **Versetzungsbestimmungen der Klasse 9**. Um die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Voraussetzungen durch die Pandemie nicht zu benachteiligen, bleibt **eine** der angemahnten Noten „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bei der Versetzung unberücksichtigt. Die Note „mangelhaft“, die bereits auf dem **Halbjahreszeugnis** aufgeführt waren, bleiben jedoch bestehen.
- Um den Schülerinnen und Schülern die **Möglichkeit der Verbesserung** der Noten zu geben, können sie die Lehrkräfte um **Zusatzaufgaben** (z.B. Referate) bitten. Die Inhalte und Rahmenbedingungen hierfür müssen mit den Fachlehrkräften abgeklärt werden. Diese Möglichkeit besteht auch für Fächer wie Sport, Kunst ...

Hygieneregeln:

- Es gelten die Regeln, die Sie/ihr auf dem **Elternbrief/Schülerbrief „Hygieneregeln“** unterschrieben haben/habt.
- Um zu vermeiden, dass die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, werden die **15minütigen Pausen** zwischen den Unterrichtsblöcken **im Klassenraum** verbracht. In dieser Zeit können die Schülerinnen und Schüler **essen** und **trinken**. Es wird ebenfalls ein Zeitfenster für das **Händewaschen** eingeplant. Die Schülerinnen und Schüler gehen **nicht** auf den **Hof**, sondern kurz vor der nächsten Unterrichtsstunde in den vorgesehenen Klassenraum.

Liebe Grüße vom Schulleitungsteam